

Jetzt wird abgerechnet

Steuererklärung für Rentner. Am Finanzamt führt im Ruhestand oft kein Weg vorbei. Doch die Steuern lassen sich auf ein Minimum drücken.

Die Steuererklärung bleibt im Ruhestand vielen nicht erspart. Für das Jahr 2019 müssen 48 000 Rentner erstmals eine bis Ende Juli 2020 abgeben, weil ihre Rente gestiegen ist. Von 21,2 Millionen Rentnern werden zirka 5,1 Millionen zur Kasse gebeten, für sich allein oder mit dem Ehepartner, schätzt das Bundesfinanzministerium.

Meist müssen sie wegen der höheren Rente etwas mehr Steuern als im Jahr zuvor zahlen. Denn ihr einmal festgelegter, persönlicher Rentenfreibetrag steigt nicht mit, sodass auf höhere Einkommen mehr Steuern fällig werden. Zudem ist für jeden neuen Rentenjahrgang weniger steuerfrei. Wer 2019 erstmals Rente bekam, erhält nur 22 Prozent davon steuerfrei. Für alle, die bis 2005 Rentner wurden, sind es 50 Prozent der Rente von 2005.

Ähnlich ist es bei lohnsteuerpflichtigen Pensionen. Fließt die Pension seit 2019, beträgt der Freibetrag 17,6 Prozent, maximal 1320 Euro plus 396 Euro Zuschlag. Bei Pensionsbeginn bis 2005 sind noch 40 Prozent der Pension von 2005 von der Steuer verschont, maximal 3000 Euro plus 900 Euro Zuschlag.

Wie viel das Amt kassiert, steht erst nach der Abrechnung fest – selbst wenn Steuern im Voraus bezahlt wurden.

? Warum lohnt es, sich mit der Steuererklärung zu beschäftigen?

Weil die Renten ständig steigen, müssen Sie jedes Jahr aufs Neue prüfen, ob eine Jahresabrechnung beim Finanzamt nötig ist.

Das gilt. Sie müssen für 2019 eine Erklärung bis Ende Juli 2020 einreichen, wenn der Gesamtbetrag Ihrer Einkünfte in dem Jahr 9168 Euro Grundfreibetrag übersteigt (Ehepaare 18336 Euro). Das sind zwar 168 Euro mehr als 2018. Doch allein durch die Rentenerhöhung 2019 kommen viele darüber.

So gehen Sie vor. Ziehen Sie von Ihrem Bruttorenten- oder Pensionsbetrag von 2019 Ihren Renten- oder Pensionsfreibetrag plus

102 Euro Werbungskostenpauschale ab. Kommen Sie über 9168 Euro, sind Sie zur Abgabe verpflichtet. Wie hoch Ihre Bruttorente war, steht in der „Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt“ (siehe Punkt 1 auf S. 73).

Beispiel Unser Fall in der Grafik auf Seite 72 zeigt, welche Ausgaben helfen, Steuern zu sparen. Marion Krügers Rente liegt nach Abzug von 4320 Euro Freibetrag (24 Prozent bei Rentenbeginn 2018) weit über dem Grundfreibetrag. Da sie noch andere Renten hat, muss sie ohnehin eine Erklärung abgeben. Ihre Riester-Rente zählt zu 100 Prozent. Von ihrer privaten Rente, die sie mit 65 bekam, zählen nur 18 Prozent Ertragsanteil.

Tipp Erhalten Sie nur die gesetzliche Rente, sehen Sie in unserer Tabelle nach, ob Sie Steuern zahlen müssen (siehe S. 71 oben).

? Welche Einkünfte zählen neben der Rente für die Steuer?

Auch Nebeneinkünfte wie Betriebsrente, Miete, Pacht, Riester-Rente sind zu versteuern, nicht aber bereits pauschal versteuerter Lohn wie aus 450-Euro-Minijobs oder Saisonjobs.

Das gilt. Eine Steuererklärung ist Pflicht, sobald solche Nebeneinkünfte (Einnahmen minus Ausgaben) mehr als 410 Euro im Jahr betragen. Dazu gehören auch Betriebsrenten: Wurden die Beiträge während der Einzahlung versteuert, ist nur der geringe Ertragsanteil steuerpflichtig. Bei Rentenbeginn mit 65 zählen 18 Prozent für die Steuer. Waren aber die Beiträge bei der Einzahlung steuerfrei, ist die ausgezahlte Rente voll zu versteuern.

Das Gute ist: Von voll steuerpflichtigen Einkünften wie aus Riester-Renten, Mieten oder Pacht geht ein Altersentlastungsbetrag ab, wenn Sie am 1. Januar 2019 bereits 64 Jahre alt waren. Jedoch wird der Freibetrag für jeden neuen Jahrgang abgeschmolzen.

Beispiel Marion Krüger (siehe Grafik S. 72) erhält 19,2 Prozent Altersentlastungsbetrag, maximal 912 Euro. Von 1200 Euro Riester-



Rente und 1000 Euro Pacht gehen demnach 423 Euro (19,2 Prozent) ab.

Tipp Den Altersentlastungsbetrag erhalten Sie erst über die Steuererklärung, müssen ihn aber dort nicht extra beantragen.

? Mit welchen Ausgaben und Pauschalen spare ich Steuern?

Sechs Posten, mit denen Sie richtig Steuern sparen, finden Sie auf den Seiten 74 und 75. Das Amt muss also viel mehr als die Werbungskostenpauschale berücksichtigen.

Das gilt. Statt nur 102 Euro Werbungskosten können Sie einiges mehr geltend machen –

Steuerfreie Rente 2019

So viel gesetzliche Rente bleibt für Rentner 2019 steuerfrei, wenn sie keine weiteren Einkünfte haben.

Rentenbeginn (Jahr)	Rente Westtarif (Euro) ¹⁾		Rente Osttarif (Euro) ¹⁾	
	Jahr	Monat ²⁾	Jahr	Monat ²⁾
2005	18 973	1 606	17 727	1 506
2006	18 409	1 558	17 275	1 467
2007	17 945	1 519	16 898	1 435
2008	17 607	1 490	16 670	1 416
2009	17 204	1 456	16 381	1 391
2010	16 738	1 417	15 990	1 358
2011	16 392	1 387	15 701	1 334
2012	16 015	1 356	15 495	1 316
2013	15 627	1 323	15 286	1 298
2014	15 314	1 296	15 040	1 277
2015	15 083	1 277	14 891	1 265
2016	14 831	1 255	14 750	1 253
2017	14 539	1 231	14 515	1 233
2018	14 273	1 208	14 273	1 212
2019	13 848	1 172	13 848	1 176

1) Bruttorente pro Person 2019, Ehe-/gesetzliche Lebenspartner verdoppeln den Betrag. Gerechnet mit 7,75 Prozent Beitrag für die gesetzliche Kranken- und 3,05 Prozent Beitrag für die Pflegeversicherung.
2) Monatsrente nach Anpassung im Juli 2019.

etwa Ausgaben für den privaten Rentenberater (siehe S. 75). Auch Basisbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung gehen vom Gesamtbetrag der Einkünfte ab. Und noch viele andere Posten senken die Steuerlast, etwa Kosten für Helfer im Haushalt oder Spenden.

Beispiel Marion Krüger rechnet 1 500 Euro Handwerkerlohn ab, 1 600 Euro für Krankheitskosten, 436 Euro für Spenden und 600 Euro für eine Putzhilfe. So muss sie statt rund 1 493 Euro nur noch 152 Euro Steuern zahlen, 1 341 Euro weniger.

Tipp Sind Sie behindert, prüfen Sie, ob Ihnen deshalb ein Pauschbetrag zusteht (siehe S. 74).

? Muss mein Rentenfreibetrag wegen der Mütterrente II steigen?

Ja. Zwar gilt der Rentenfreibetrag, den das Finanzamt im Jahr nach Ihrem Rentenbeginn festschreibt, für immer. Aber die Behörde muss ihn aufgrund gesetzlicher Änderungen wie der Mütterrente II neu berechnen.

Das gilt. Je nach Jahr des Rentenbeginns ist wie bei der Ursprungsrente ein Teil steuerfrei. Grundlage ist aber nicht die Mütterrente II, die Sie 2019 erhalten haben. Ausgangswert ist vielmehr, wie viel die Mütterrente II zum Zeitpunkt betragen hätte, als das Finanzamt Ihren Steuerfreibetrag ursprünglich berechnet hat.

Beispiel Seit Januar 2019 erhält Kathrin Klein aus Halle für ihre zwei Kinder, die vor 1992

geboren wurden, rund 31 Euro mehr Bruttorente im Monat. Da sie 2018, im Jahr nach dem Rentenbeginn, 19 524 Euro Bruttorente erhalten hat, beträgt ihr Freibetrag 26 Prozent von 19 524 Euro, also 5 076 Euro.

Hätte es schon 2018 die Mütterrente II gegeben, hätte Klein für jedes ihrer Kinder die Hälfte von 30,19 Euro (durchschnittlicher Rentenwert Ost) erhalten. Wie bei ihrer Ursprungsrente sind davon 26 Prozent steuerfrei. Deshalb erhöht sich ihr lebenslanger Freibetrag ab 2019 um rund 95 Euro: 12 Monate \times 30,19 Euro \times 26 Prozent, also auf 5 171 Euro.
Hinweis Auch wenn die Ostrenten stärker steigen als die im Westen, muss das Amt den Rentenfreibetrag nicht neu berechnen, urteilte der Bundesfinanzhof (Az. X R 12/18).

? Wann lohnt für uns als Ehepaar eine gemeinsame Erklärung?

In der Regel profitieren Sie nach der gemeinsamen Steuererklärung vom Splittingtarif, wenn Ihr Einkommen unterschiedlich hoch ist. Die Zusammenveranlagung kann auch günstiger sein als die Einzelveranlagung, wenn ein Partner so wenig Rente hat, dass keine Steuern fällig wären (siehe Tabelle oben).

So gehen Sie vor. Vergleichen Sie am besten mit einem Steuerprogramm, welche Veranlagung für Sie als Paar günstiger ist. Oder lassen Sie sich steuerlich beraten.

Unser Rat

Frist läuft. Ihre Steuererklärung muss bis zum 31. Juli beim Finanzamt sein. Bis Ende Februar 2021 ist Zeit, wenn ein Lohnsteuerhilfeverein (Beratungsstellensuche.de) oder ein Steuerberater (Bstbk.de, Dstv.de) Ihre Erklärung übernimmt.

Steuern schätzen. Wie viel Steuern Sie in etwa für 2019 zahlen müssen, können Sie mit unserem neuen Rentenrechner online ermitteln (test.de/rentenbesteuerung).

Hilfe nutzen. Sie müssen die Erklärung nicht selbst machen, sondern können das Fachleuten wie einem Lohnsteuerhilfeverein übertragen. Das kostet abhängig vom Einkommen im Schnitt 150 Euro pro Jahr.

Nachlesen.

Unterstützung bietet auch unser Ratgeber für 14,90 Euro im Buchhandel und online (test.de/shop).



? Ist es rechtens, wenn das Amt Steuern im Voraus kassiert?

Ja, das darf es. Müssen Sie im Jahr 2020 voraussichtlich zumindest 400 Euro Steuern zahlen, kann das Finanzamt Geld von Ihnen im Voraus verlangen.

Das gilt. Die Vorauszahlung ermitteln die Beamten auf der Grundlage der Werte aus dem Jahr 2019 und dem Grundfreibetrag von 9 408 Euro für das Jahr 2020 und setzen entsprechend die Vorauszahlung fest.

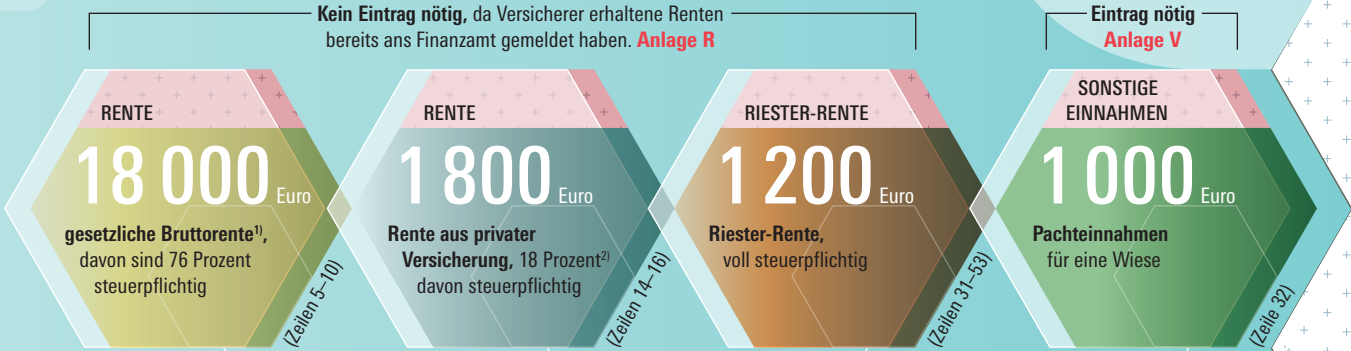
Beispiel Axel Brussig muss laut Steuerbescheid für 2019 bis Mitte Oktober rund 600 Euro Steuern nachzahlen. Zudem muss er für 2020 Steuern im Voraus zahlen, weil voraussichtlich seine Steuerschuld auch 2020 bei 600 Euro liegt. So werden im Dezember weitere 600 Euro fällig. Auch für 2021 setzt die Behörde gleich die Vorauszahlung fest und zwar jeweils 150 Euro pro Quartal.

Tipp Versäumen Sie nicht den Zahlungstermin, sonst kassiert das Finanzamt Säumniszuschläge – 1 Prozent der Steuerschuld je angebrochenem Versäumnismonat.

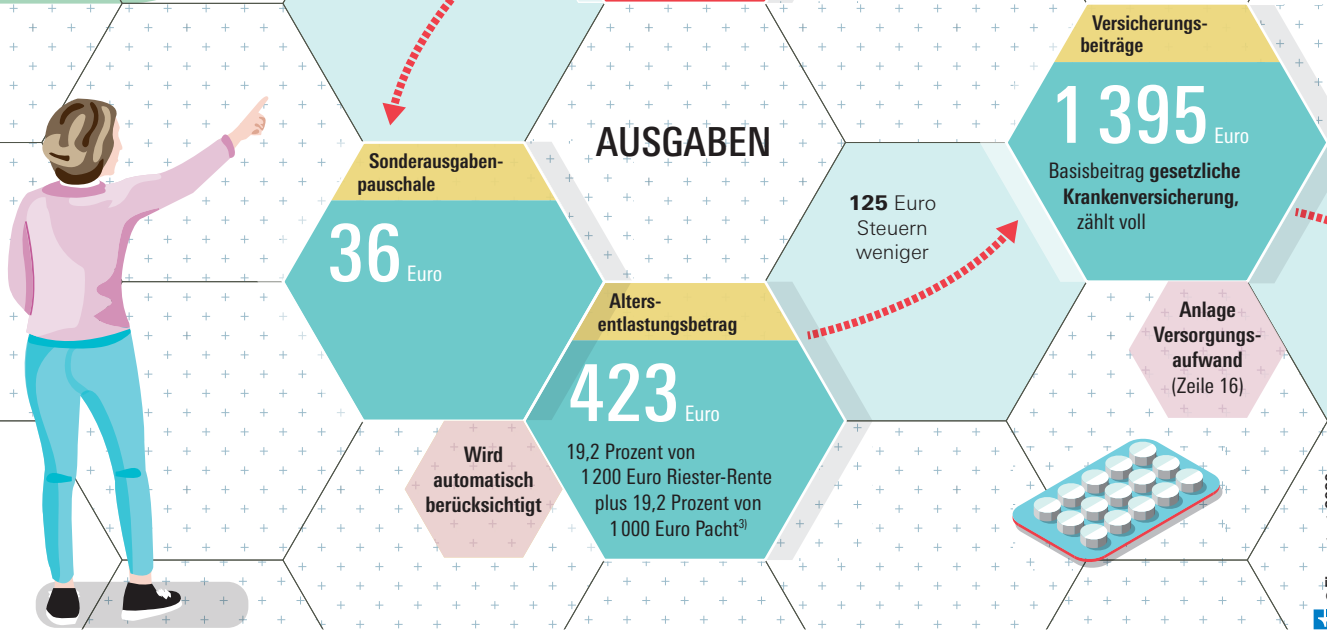
Steuern sparen Schritt für Schritt

Unser Steuerfall: Die 67-jährige Marion Krüger (Jahrgang 1953) hat neben ihren Renten auch Einnahmen durch die Verpachtung eines kleinen Feldes. Gibt sie alle ihre Ausgaben von 2019 in ihrer Steuererklärung an, muss sie auf ihre 22 000 Euro Einnahmen statt 1 493 Euro nur noch 152 Euro Steuern für 2019 nachzahlen, 1 341 Euro weniger. So gehts:

EINNAHMEN



AUSGABEN



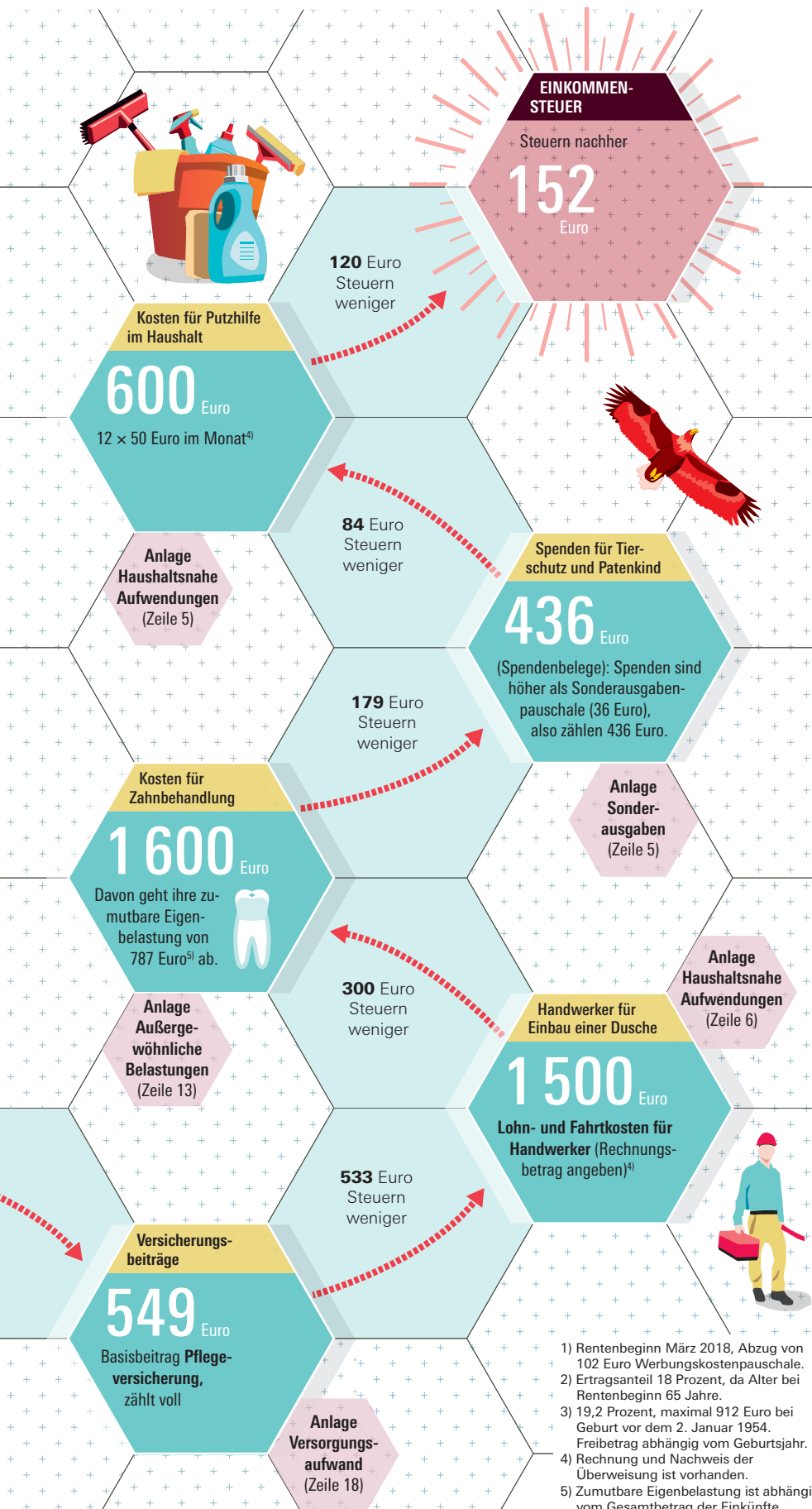
Gleich loslegen

1 Was ist neu in der Steuererklärung 2019? Neu sind die dunkelgrünen Felder in den Papierformularen, die leer bleiben. Das Finanzamt befüllt sie automatisch, Sie tragen nur etwas ein, wenn Daten falsch oder unvollständig von Krankenkasse oder Rentenversicherern übermittelt wurden. Zum Vergleich fordern Sie die „Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt“ kostenlos beim Rentenversicherer an (Telefon: 0 800/1 00 04 80 70).

2 Welche Formulare sind nötig? Im **Hauptvordruck** geben Sie Ihre persönlichen Daten an. Machen Sie eine gemeinsame Erklärung mit dem Ehepartner, kreuzen Sie Zeile 24 an, damit der Splittingtarif zum Zuge kommt. Wie in der Grafik links kommen Versicherungsbeiträge in **Anlage Vorsorgeaufwand** und Werbungskosten für die Rente in **Anlage R**. Neu ist, dass außergewöhnliche Belastungen wie Krankheitskosten, Kosten für Helfer im Haushalt und Sonderausgaben wie Spenden in separate Anlagen kommen (siehe auch Tipps S. 74–75).

3 Formular oder Programm? Die Formulare gibt es beim Finanzamt oder online (Formulare-bfinv.de) oder per Post, wenn Sie gehbehindert sind. Online erledigen Sie fast alles mit dem Finanzamt über „Mein Elster“ (test.de/elster). Registrieren Sie sich dazu unter elster.de. Dann können Sie Daten online abrufen und in Ihre Online-Erklärung übernehmen. Oder Sie nutzen kommerzielle Software wie die aus unserem letzten Test mit Gut bewerteten: Wiso (rund 25 Euro) oder Tax 2020 (rund 13 Euro), beide von Buhl Data (test.de/steuerprogramme).

4 Steuerbescheid prüfen? Ja, auf jeden Fall! Prüfen Sie, ob im Bescheid alles vollständig und richtig ist. Falls nicht, legen Sie binnen eines Monats Einspruch ein. Das tun Sie auch, wenn Sie meinen, dass Sie doppelt Steuern zahlen, weil Ihre Altersvorsorgebeiträge aus versteuerten Einkommen flossen. Der Bundesfinanzhof (BFH) muss klären, wie eine solche Zweifachbesteuerung zu berechnen ist (Az. X R 20/19). Beantragen Sie bis zum Urteil das Ruhen des Verfahrens.



Richtig sparen mit diesen sechs Posten

Alle Kosten für die Gesundheit bündeln

Sie haben 2019 Krankheits-, Pflege- oder Heimkosten bezahlt? Dann geben Sie das in **Anlage Außergewöhnliche Belastungen** an.

Das zählt. Kosten wegen Krankheit, Behinderung oder Pflege bringen als außergewöhnliche Belastungen Steuerabzug (Zeilen 14–15), sofern sie Ihren zumutbaren Eigenanteil übersteigen. Arzneien, Hilfsmittel und anerkannte Therapien müssen vom Arzt verordnet sein, Kuren, Reha, Psychotherapie und nicht anerkannte Therapien vom Amtsarzt oder Medizinischen Dienst attestiert sein.

Beispiel Gabi Helm (Jahrgang 1954) erhielt 2019 inklusive Witwenrente (seit 2017) 26 314 Euro Bruttorente. Nach einer OP war sie von April bis September 2019 im Heim (Pflegegrad 2) und zahlte dafür 7 800 Euro. Eine Haushaltsersparnis geht davon nicht ab (764 Euro pro Monat), weil sie ihre Wohnung behielt. Zudem fielen 280 Euro fürs Krankenhaus und 500 Euro für Heil- und Hilfsmittel an. Von der Summe geht zwar ihr zumutbarer Eigenanteil von 1 017 Euro ab. Doch statt vorher 1 635 Euro muss sie nun keine Steuern zahlen.

Tipp Wie hoch Ihr zumutbarer Eigenanteil je nach Ihrem Gesamtbetrag der Einkünfte ist, berechnet für Sie unser Onlinerechner (test.de/zumutbare-belastung).

Behindertenpauschbetrag beantragen

Wurde ein Grad der Behinderung festgestellt? Dann gibt es den Behindertenpauschbetrag über **Anlage Außergewöhnliche Belastungen**.

Das zählt. Ab einem Grad der Behinderung von 25 erhalten Sie 310 Euro bis 3 700 Euro Behindertenpauschbetrag (Zeilen 4–9). Ist der Grad unter 50, gibt es den Freibetrag nur, wenn Sie wegen der Behinderung eine Rente erhalten. Oder wenn bescheinigt wurde, dass die Behinderung zur dauernden Einbuße der körperlichen Beweglichkeit geführt hat oder durch eine typische Berufskrankheit entstanden ist. Typische Kosten aufgrund der Behinderung können Sie auch einzeln als außergewöhnliche Belastungen abrechnen – neben anderen Gesundheitskosten (Zeilen 13–22). Je nach Grad der Behinderung und Merkzeichen im Schwerbeschädigtenausweis zählen auch Fahrtkosten: 900 Euro im Jahr (3 000 Kilometer × 30 Cent) für Autofahrten bei Grad der Behinderung ab 80 oder 70 und Merkzeichen „G“.

Beispiel Karl Gruner (Jahrgang 1933) erhielt 29 676 Euro Bruttorente 2019. Er erhält 1 060 Euro Behindertenpauschbetrag (Merkzeichen „G“, Behinderungsgrad 80). Neben 900 Euro Fahrtkosten rechnet er noch 1 860 Euro für die neue Brille, Zuzahlungen für Arzneien und Zahnarztkosten als außergewöhnliche Belastungen ab. Von den 2 760 Euro gehen 966 Euro Eigenanteil ab. Am Ende zahlte er nur 591 Euro Steuern, 406 Euro weniger als wenn er nur den Behindertenpauschbetrag abrechnen würde.

Tipp Sind Sie gesundheitlich beeinträchtigt, sollten Sie den Behinderungsgrad bei Ihrer Kommune feststellen lassen.



Das Zuhause barrierefrei umbauen

Sie brauchen Barrierefreiheit? Die Umbaukosten zählen in **Anlage Außergewöhnliche Belastungen**.

Das zählt. Kosten für behindertengerechte Bauten zählen zusätzlich zum Behindertenpauschbetrag als außergewöhnliche Belastungen (Zeilen 13–22). Als Nachweis dient die Bewilligung eines Zuschusses wegen Pflege oder Behinderung, der Schwerbeschädigtenausweis oder ein Gutachten des Medizinischen Dienstes.

Beispiel Arno Klein (Jahrgang 1954) erhielt 27 600 Euro Bruttorente 2019. Beim Grad der Behinderung von 80 und Merkzeichen „G“ im Schwerbeschädigtenausweis erhält er 1 060 Euro Behindertenpauschbetrag. Er kann noch mehr absetzen:

- 900 Euro Fahrtkosten (siehe links).
- 8 000 Euro für sein neues barrierefreies Bad. Das kostete 12 000 Euro, 4 000 Euro ersetzte die Pflegekasse. Steuerlich wirken sich nach Abzug von 1 099 Euro Eigenanteil 7 801 Euro aus. Klein muss für 2019 keine Steuern zahlen. Ohne den Umbau wären 1 676 Euro fällig gewesen.

Tipp Auch Kosten für einen Treppenaufbau oder den behindertengerechten Autombau zählen steuerlich.



Geld für Rentenberater absetzen

Sie haben um die Rente gestritten und dafür mehr als 102 Euro bezahlt? Dann tragen Sie das in **Anlage R** ein.

Das zählt. Mindestens gehen von Ihren Renten pauschal 102 Euro Werbungskosten ab. Sind die Ausgaben höher, zählen diese (Zeile 21–22).

Beispiel Doro Hille (Jahrgang 1954) erhielt 18 000 Euro Bruttorente 2019. Sie ließ ihre Renten von einem Berater prüfen und legte Anfang 2019 gegen die Rentenberechnung über einen Rechtsanwalt Widerspruch ein. Dafür hat sie 400 Euro bezahlt, zudem 100 Euro für Fahrtickets und 15 Euro für Porto. Auch ihr Gewerkschaftsbeitrag von 60 Euro zählt mit. So werden nur 311 Euro Steuern fällig statt 398 Euro, 87 Euro weniger.

Tipp Haben Sie 2019 noch gearbeitet und sind während des Jahres in Rente gegangen, erhalten Sie pauschal mindestens 1 000 Euro Werbungskosten für Ihre Jobkosten und 102 Euro für Ihre Rente anerkannt.



Spenden und direkt Steuern sparen

Sie haben für einen guten Zweck gespendet oder Mitgliedsbeiträge für politische Parteien geleistet? Dann rechnen Sie das in **Anlage Sonderausgaben** in Zeilen 5–12 ab.

Das zählt. Spenden und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien bis zu 1 650 Euro (Ehepaare 3 300 Euro) zieht das Finanzamt zur Hälfte direkt von der Steuerschuld ab, maximal 825 Euro (Ehepaare 1 650 Euro). Darüber hinaus berücksichtigt es maximal weitere 1 650 Euro (Ehepaare 3 300 Euro) als Sonderausgaben.

Beispiel Karin Klum (Jahrgang 1954) kommt 2019 auf 21 675 Euro Bruttorente. Klum weist 2 000 Euro Parteispende nach. Davon bringen 1 650 Euro direkt 825 Euro Steuerabzug. Die restlichen 350 Euro gehen als Sonderausgaben ab. Klum muss nur 5 Euro Steuern zahlen statt 903 Euro.

Tipp Auch Spenden für mildtätige, kirchliche, religiöse und wissenschaftliche Zwecke bringen Steuerabzug. Bei Spenden bis 200 Euro im Jahr reicht als Nachweis ein Kontoauszug Ihrer Bank anstelle der Zuwendungsbestätigung.



Helfer daheim senken die Steuer

Sie hatten Ausgaben für Helfer im Haushalt oder Handwerkerkosten? Tragen Sie diese in Anlage **Haushaltsnahe Aufwendungen** ein.

Das zählt. Anerkannt sind bis zu 20 000 Euro für Helfer im Haushalt (Zeilen 4–12), bis zu 6 000 Euro für Lohn-, Fahrt- und Maschinenkosten für Handwerker im Haushalt (Zeile 6). 20 Prozent des Rechnungsbetrags senken direkt Ihre Steuer.

Beispiel Peter Hendel (Jahrgang 1935) wohnt allein in seinem Eigenheim. 2019 erhielt er 24 498 Euro Bruttorente. Er kann einiges für haushaltsnahe Dienste abrechnen:

- 1 200 Euro (12 × 100 Euro im Monat) für Hausreinigung,
- 400 Euro für Lohn-, Maschinen- und Fahrtkosten für Heckeschneiden und Rasenmähen,
- 120 Euro für Heizungswartung,
- 47 Euro für den Schornsteinfeger.

Die insgesamt 1 767 Euro bringen Hendel 354 Euro (20 Prozent) Steuernachlass, sodass seine Steuerschuld von 621 Euro auf 267 Euro sinkt.

Tipp Es zählen auch Kosten für haushaltsnahe Dienste aus der Nebenkostenabrechnung Ihres Vermieters oder Verwalters. Wichtig ist, dass die Helfer per Überweisung bezahlt werden. Eine Ausnahme gilt nur für über die Minijobzentrale angemeldete Helfer.